



## Checkliste

Erforderliche formale Standards für die Anerkennung als

### Ausbilder\*in BTD

Stand: Januar 2022

Name, Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Telefon, E-Mail:

---

## Wichtige formale Anforderungen

- Die bearbeitete Checkliste ist dem Antrag als Deckblatt beizulegen.
- Die Reihenfolge der Nachweise ist entsprechend der Checkliste einzuhalten.
- Bitte die Nachweise entsprechend der Gliederungspunkte der Checkliste durchnummerieren.
- Nachweise bitte geordnet einreichen. Lose-Blatt-Sammlungen werden nicht bearbeitet.
- Handschriftliche Unterlagen werden nicht bearbeitet.
- (bitte Checkliste abhaken)

## 1. Voraussetzungen

- 1.1. Anerkennung als Tanztherapeut\*in BTD® (das Anerkennungszertifikat muss in Kopie beiliegen)
- 1.2. Nachweis über den Abschluss als Tanztherapeut\*in (Kopie des Abschlusszeugnisses)

## 2. Berufliche Erfahrung

### A

- 2.1. Nachweis über die Anerkennung als Lehrtherapeut\*in BTD
- 2.2. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre gemäß der Fortbildungsordnung BTD

## **oder B**

- 2.3. Nachweis über die Anerkennung als Supervisor\*in BTD
- 2.4. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre, gemäß der Fortbildungsordnung BTD

## **oder C**

- 2.5. Nachweis, der zur Ausübung der ambulanten Psychotherapie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes berechtigt.
- 2.6. Nachweis über fünf Jahre tanztherapeutische Tätigkeit von mindestens 1667 Std. nach Abschluss der Ausbildung mit mindestens 2 verschiedenen Zielgruppen im einzel- und gruppen-therapeutischen Setting. Davon soll zu 1/3 der Std. eine Zielgruppe aus dem institutionellen Bereich (z.B. Kliniken, Rehabilitation, Beratungsstellen, therapeutische Heime etc.) sein.
- 2.7. Nachweis über berufliche Kooperation mit Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Kliniken, u. a.
- 2.8. Nachweis von mindestens 42 Std. Supervision der eigenen tanztherapeutischen Tätigkeit über den Zeitraum der geleisteten 1667 Std. Die Qualifikation des/der Supervisor\*in muss den Standards des BTD entsprechen. Als Supervisor\*innen werden anerkannt: tanztherapeutische Supervisor\*innen, sowie anerkannte Supervisor\*innen anderer Fachrichtungen – die Supervision kann einzeln oder in der Gruppe erfolgt sein.
- 2.9. Nachweis entweder aus dem Bereich Fachpresse, wissenschaftliche Arbeit, Kongresstätigkeit oder berufspolitische Tätigkeit im tanztherapeutischen Bereich
- 2.10. Nachweis über regelmäßige Fortbildung für die letzten fünf Jahre gemäß der Fortbildungsordnung BTD.
- 2.11. Nachweise/Teilnahmebescheinigungen über die Teilnahme an mindestens 94 Std. Tanz- und Bewegungsunterricht (auch eigene Unterrichtstätigkeit) in chronologischer Folge nach Beendigung der Ausbildung

## **3. Für die Anerkennung als Ausbilder\*in BTD ist zusätzlich einzureichen**

- 3.1. Nachweis über 100 Std. selbständig durchgeführter Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung und berufspolitische Tätigkeit für den BTD im Umfang von 30 Std.